



Drucksachen-Nr. **X/895**

Bad Schwalbach, den 06.02.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Herr Dahlen

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	11.02.2019	B. 6	nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	19.02.2019		ja
Kreistag	22.02.2019		ja

Titel

Einführung eines neuen Sammelsystems für Leichtverpackungen für die Kommunen des Kreisteils Untertaunus

I. Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreis wird beauftragt, sich mit den Dualen Systemen über die Sammlung der Leichtverpackungsabfälle im Kreisteil Untertaunus ab dem 1. Januar 2020 in *Gelben Tonnen* mit 14-täglichen Sammelrhythmus zu verständigen. Sollten die Dualen Systeme der Umstellung von gelbem Sack auf Gelbe Tonne widersprechen, ist die Umstellung des Systems durch Erlass einer Rahmenvorgabe vorzugeben.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Ausschreibung bereits im März 2019 von den Dualen Systembetreibern durchgeführt wird.

II: Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Sitzung der Betriebskommission, des Vorstandes des Abfallverbandes Rheingau und der Bürgermeister oder Vertretung der Kommunen des Kreisteils Untertaunus am 29. Januar 2019 wurde den Anwesenden ein umfassender Sachstandsbericht durch das Anwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer & Coll gegeben. Die Präsentation ist jedem Kreistagsmitglied per Mail zugestellt worden.

Danach ist die Einführung eines mit dem Verhandlungsführer der Dualen Systeme, der Firma Interseroh, erörterten Mischsystems aus gelber Tonne **und** gelbem Sack wegen fehlender 2/3 Mehrheit aller Dualen Systeme abgelehnt worden. Eine Umsetzung dieses Mischsystems mit Rahmenvorgabe gemäß § 22 Abs. 2 VerpackG erscheint wegen einer fehlenden verlässlichen Rechtsbasis rechtlich kaum durchsetzbar.

Hinsichtlich der Umstellung von gelbem Sack auf Gelbe Tonne ist davon auszugehen, dass eine solche Systemumstellung von den öffentlich-rechtlichen Entsorgern nach den erweiterten Gestaltungs- und Durchführungsrechten im neuen Verpackungsgesetz mindestens durch den Erlass einer Rahmenvorgabe durchsetzbar ist. Diese Rechtsauffassung hat die Fa. Interseroh in den bisherigen Gesprächen geteilt.

Der Einsatz der Gelben Säcke stellt insbesondere im Hinblick auf die Sauberkeit des Stadtbildes und Wohnumfeldes (Verwehungen, fehlende Reißfestigkeit, aufgerissene Gelbe Säcke) ein ständiges Ärgernis dar und ist Gegenstand öffentlicher Berichterstattung und Beschwerden in den Rathäusern und beim EAW.

Eine verbesserte Reißfestigkeit wurde von den Dualen Systemen wegen zu erwartender „intelligenter Fehleinwürfe“ abgelehnt.

Daneben stellt die Verteilung der Gelben Säcke in den Rathäusern und auf den Wertstoffhöfen einen nicht zu unterschätzenden zeitlichen Aufwand für die damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar, zumal auch nicht immer gewährleistet ist, dass Gelbe Säcke in ausreichender Anzahl vorrätig sind.

Viele Haushalte haben aus den genannten Gründen sich eigenständig Gelbe Tonnen angeschafft, die bis zum 31.12.2019 aus Kulanzgründen von der Firma Remondis geleert werden. Eine solche Kulanzregelung über den 31.12.2019 hinaus ist wenig wahrscheinlich.

Dies insbesondere, da derzeit von der Firma Remondis auch ein kostenpflichtiges Mietmodell für Gelbe Tonnen angeboten wird.

Die Einführung einer Gelben Tonne als Sammelsystem zum 1. Januar 2020 würde den Abfallgebührenzahler nicht mit zusätzlichen Kosten belasten.

Das Behältervolumen von 240 l erscheint bei 14-tägigem Sammelrhythmus ausreichend. Entsprechende praktische Erkenntnisse sind gegeben. Die Behälter werden im benötigten Umfang kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Auf ausgewählten Wertstoffhöfen wird bei Systemumstellung die Möglichkeit eingeräumt, Leichtverpackungen kostenfrei im Bringsystem zu entsorgen.

Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) hat die Umstellung auf Gelbe Tonne auch aus Gründen des Umweltschutzes und der Vermeidung von Kunststoffabfall empfohlen.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen die Betriebsleitung gemäß Beschlussvorschlag zu beauftragen.

(Ottes)
Abfallwirtschaftsdezernent